



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0231 vom 24.10.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	12.11.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

a) Antrag der Schülervvertretung des Städt. Gymnasiums vom 05.07.2012 auf Ausweitung der Öffnungszeiten des Kioskes

b) Antrag der Schulkonferenz der Städt. Realschule vom 23.10.2012 auf Ausweitung der Öffnungszeiten des Kioskes

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Ochtrup wird empfohlen, den Personaleinsatz durch städt. Bedienstete am Schulkiosk in 2013 nicht weiter zu erhöhen und stattdessen auf Lösungen für die gewünschte Ausweitung der Öffnungszeiten zu setzen, die die Schülerschaft selbst aktiver mit einbinden.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 03.07.2012 -weitergeleitet durch die Schulleitung mit Schreiben vom 05.07.2012- (Anlage 1) beantragt die Schülervvertretung des Städt. Gymnasiums eine Öffnung des Kiosk auch nach der 6. Schulstunde. Begründet wird dieses mit dem an allen Schultagen stattfindenden Nachmittagsunterricht der Schülerinnen und Schüler. In einer Zwischenmitteilung der Verwaltung vom 03.08.2012 wurde bereits darauf hingewiesen, dass es an der Städt. Realschule lediglich 1 x wöchentlich ein Angebot des Kiosk nach der 6. Stunde gibt. Für das Angebot an warmen Speisen fehle es beim Kiosk am Städt. Gymnasium zudem an den räumlichen und sächlichen Voraussetzungen. Gleichzeitig wurde gebeten, dass auch Vorschläge gemacht werden sollen, wie die Attraktivität der Mensa in der Hauptschule gesteigert werden könne, da weitere Öffnungszeiten der Kioske auch im Zusammenhang mit den schwachen Nutzerzahlen der Mensa zu sehen sind. Mit Schreiben vom 28.09.2012 (Anlage 2) hat die Schülervvertretung ihre Vorstellungen zum erweiterten Kioskbetrieb und zur Mensa noch einmal konkretisiert.

Mit Schreiben vom 29.10.2012 teilt die Städt. Realschule zudem den Beschluss ihrer Schulkonferenz vom 23.10.2012 mit, wonach auch dort auf Anregung der Schülervvertretung eine Ausweitung der Öffnungszeit am Schulkiosk an allen Tagen mit Nachmittagsunterricht gewünscht wird (Anlage 3). Da das Angebot von Schnitzelbrötchen am Schulkiosk angefragt wird, ist im Vergleich zum Kiosk am Gymnasium sogar von einem höheren Personalaufwand auszugehen.

Ziel der Kioskbetriebe an Realschule und Gymnasium war es, die Personalkosten der städt. Mitarbeiterinnen weitgehend aus dem laufenden Betrieb der Kioske zu decken. Das wird in 2012 nur zum Teil gelingen. Der Kostendeckungsgrad für die Personalkosten beträgt am Gymnasium aktuell 64 % und an der Realschule 77 % (Stand: Ende Oktober 2012).

Dabei zeigt sich gerade für den Kiosk Realschule, dass die bisher vereinbarte Arbeitszeit einer Mitarbeiterin nicht ausreicht und um voraussichtlich bis zu 2 Wochenstunden aufgestockt werden muss, was zusätzliche Kosten verursachen wird. Auch die im Dezember fällig werdende Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) ist noch zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Personaleinsatz durch städt. Bedienstete für beide Kioske nicht weiter zu erhöhen, sondern das Augenmerk zunächst auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu richten. Denkbar ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten am Kiosk aber für den Fall, dass die Schülervertretungen selbst dafür Aufsicht und Verantwortung übernehmen. Der Vorschlag der SV des Gymnasiums hinsichtlich einer Öffnung bei Bedarf (nach Voranmeldung und mit Vorkasse in der 2. großen Pause) könnte dazu gut passen.

Die konstruktiven Vorschläge der SV des Gymnasiums hinsichtlich der Steigerung der Attraktivität der gemeinsamen Mensa in der Hauptschule werden gerne aufgegriffen. Die Verwaltung wird hierzu das Gespräch mit der SV suchen. Aktuell gibt es neue Überlegungen für einen Wechsel des Caterers. Ein Vorschlag hierzu ist den Schulen übermittelt worden mit der Bitte, diesen in den schulischen Mitwirkungsorganen zu diskutieren.

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für zusätzliche Öffnungszeiten der Kioske nach der 6. Stunde ist je nach Angebot mit einem Personalaufwand von 0,5 bis 2 Stunden pro Schultag mit Nachmittagsunterricht und einem Stundenverrechnungssatz für den Arbeitgeber von rd. 14,20 € zu kalkulieren.

Generationengerechtigkeit:

entfällt

Im Auftrag:

(Engelmann)